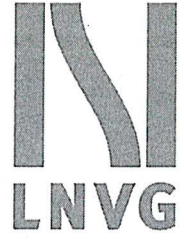


USA
26.10.



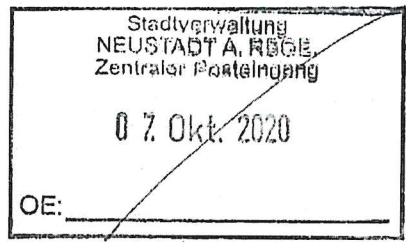
Anlage 1

Landesnahverkehrsgesellschaft
Niedersachsen mbH (LNVG)

Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG)
Kurt-Schumacher-Straße 5, 30159 Hannover

Kurt-Schumacher-Straße 5
30159 Hannover
Telefon 05 11/5 33 33-0
Telefax 05 11/5 33 33-299
info@lnvg.de
www.lnvg.de

Stadt Neustadt a. Rbge.
Nienburger Straße 31
31535 Neustadt am Rübenberge



Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unsere Zeichen	Bearbeiter / Durchwahl	Datum
26.06.2018	66 Hä-	Za-F 3.9566-3644- 201128	Frau Zach / 160 zach@lnvg.de	05.10.2020

**Förderung von Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
Grunderneuerung von acht Bushaltestellen, Sammelvorhaben 2017
Schlussmitteilung**

Anlage: geprüfte Zweitausfertigung Ihres Verwendungsnachweises vom 18.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Zuwendungsbescheid vom 26.01.2017 wurde Ihnen für die Grunderneuerung von acht Bushaltestellen ein Landeszuschuss in Höhe von insgesamt 178.645,00 Euro bewilligt.

Sie haben im Bewilligungszeitraum einen Betrag in Höhe von insgesamt 178.645,00 Euro angefordert. Davon wurde gemäß der Bestimmungen des Zuwendungsbescheids ein Restanspruch in Höhe von 5% einbehalten und insgesamt 169.712,75 Euro am 04.12.2017 ausgezahlt.

Die Prüfung des Verwendungsnachweises vom 18.06.2018, eingegangen nach Prüfung durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt am 28.06.2018, ist abgeschlossen.

Es werden keine Verstöße gegen die Bestimmungen aus dem Zuwendungsverhältnis beanstandet.

Wir bestätigen Ihnen, dass Sie die ausgezahlten Mittel und einen Betrag in Höhe des noch ausstehenden Restanspruchs in voller Höhe zur anteiligen Finanzierung zuwendungsfähiger Ausgaben verwendet haben.

Eine Erstattungs- oder Zinsforderung wird nicht erhoben.

Geschäftsführung:
Carmen Schwabl (Sprecherin)
Susanne Haack

Amtsgericht Hannover HRB 55167
USt-IdNr. DE811920801

Deutsche Bank Hannover
IBAN DE48 2507 0070 0014 7298 00
BIC (Swift) DEUTDE2HXXX

HypoVereinsbank Hannover
IBAN DE17 2003 0000 0020 1646 61
BIC (Swift) HYVEDEMM300

Der Einbehalt von 5 % der Zuwendung in Höhe von 8.932,25 Euro wird auf Ihr Konto bei der Sparkasse Hannover überwiesen.

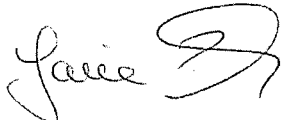
Hinweise:

Zu Ihrer Information wird im Hinblick auf mögliche zukünftige Fördermaßnahmen bei der LNVG darauf hingewiesen, dass Haltestellen, die bereits zur Antragsstellung Gesamtausgaben von mehr als 35.000,00 Euro beinhalten, grundsätzlich nicht zur Förderung im Rahmen eines Sammelantrages zugelassen sind. Der Antragsstellung sind realistische Kostenschätzungen zugrunde zu legen. Haltestellen, deren Gesamtkosten den zulässigen Höchstbetrag voraussichtlich überschreiten, sind grundsätzlich als Einzelvorhaben zu beantragen.

Das Bewilligungsverfahren für die oben genannte Maßnahme ist abgeschlossen. Das Zuwendungsverhältnis besteht jedoch fort. Es wird ausdrücklich auf die Pflichten aus dem Zuwendungsbescheid (insbesondere auf den dort festgesetzten Zweckbindungszeitraum) sowie auf das Prüfungsrecht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes gemäß § 91 LHO hingewiesen.

Die Unterlagen sind mindestens bis zum Ablauf eines Jahres nach Ende der Zweckbindungsfrist aufzubewahren.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Janina Zach